

**Außenbereichssatzung „Rötenbach“
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Satzungsentwurf der Außenbereichssatzung „Rötenbach“ mit Plandatum vom 18.05.2011 mit dem Lageplan im Maßstab 1 :1000 und dem Satzungstext

vom 27.06.2011 bis 27.07.2011

je einschließlich, im Rathaus in Bartholomä, Beckengasse 14 im Flur des Erdgeschosses während der Dienststunden öffentlich aus.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form oder mündlich zur Niederschrift auf dem Rathaus Bartholomä vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden sind, aber während der Auslegungsfrist hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Grundstücke bzw. auch Teilflächen von Grundstücken:

Flurstücke: 1108, 1109, 1115, 1115/1, 1110, 1111, 1112, 1138,1148.

Bartholomä, 10.06.2011
gez. Thomas Kuhn
Bürgermeister